

Sonntags-Beiblatt

zur

Augsburger Postzeitung.

5. Februar.

Nr. 6.

1854.

Dieses Blatt erscheint regelmäßig alle Sonntage. Der halbjährige Abonnementspreis 10 fr., wofür es durch alle königl. bayer. Postämter und alle Buchhandlungen bezogen werden kann.

Einfluß der Lectüre der heiligen Väter auf die Conversion des Dr. Newman.

„Seit meiner zartesten Kindheit,“ sagt der P. Newman in einer seiner Conferenzen, „richtete die Lectüre der Kirchengeschichte von Milner all meine Gedanken auf die ersten Jahrhunderte der Kirche, und insbesondere auf die Väter dieser Zeit. Nie werde ich vergessen, und nie werde ich ihn meinem Gedächtniß entfliehen lassen, den tiefen und angenehmen Eindruck, welchen die Brüder von St. Ambrosius und St. Augustinus, wie dieser Schriftsteller sie mir zeichnete, auf meinen Geist machten. Der Hinblick auf diese Väter war seitdem für meine Einbildungskraft, ich muß es gestehen, ein wahres Paradies, ein Ort der Wonne, nach welchem meine Gedanken sich allemal hinvorfesteten, wenn meine Beschäftigung dieses zuließ. Als ich anfing, ihre Werke mit Aufmerksamkeit und Methode zu studiren, da suchte ich sie zu analysiren und ihre Lehren und Principien zusammenzustellen. Nachdem ich sie so mit Sorgfalt studirt und bis ins Kleinste hinein klar gelegt hatte, und meine Arbeit nochmals überblickte, nahm ich wahr, daß ich nichts gethan, daß ich durch diese Mühen sehr wenig gelernt hatte, und daß diese Väter, welche ich gelesen und die der Periode vor dem Concil von Nicäa angehörten, wenig von der Glaubenslehre enthielten. Ich urtheilte nach dem, was ich davon gelesen hatte. Zu jener Zeit begriff ich die Ursache dieses Resultates noch nicht; später aber erschien sie mir in ihrer ganzen Klarheit. Ich hatte diese Väter mit den Ideen eines Protestanten gelesen; sie analysirt und zusammengestellt nach den Eintheilungs-Principien, welche bei den Protestanten in Praxis sind; ich hatte in ihren Schriften protestantische Lehren und Gebräuche gesucht. Meine Rubriken waren: „Rechtfertigung durch den Glauben allein,“ „Heiligung,“ und andere dergleichen. Was ich in den Vätern suchen sollte, wußte ich nicht; ich suchte das, was nicht darin war und profitirte nicht von dem, was sie enthielten; tappend irrte ich in der Dunkelheit umher und fand nichts. Indessen muß ich doch eine Sache von der größten Wichtigkeit bemerken: Durch diese Lectüre bekam ich einen sehr klaren Begriff von der göttlichen Einsetzung des Episcopats und dessen Attributen, wodurch meine protestantischen Grundsätze sehr erschüttert wurden.“

Nach einigen Jahren mußte ich mich mit der Geschichte des Arianismus beschäftigen, und begann ich das Studium der Väter aufs Neue. Ich las sie mit der Defensio von Bull, die mir als Schlüssel diente, in so fern als diese Schrift solches seyn konnte; aber ich erinnere mich nicht, daß ich zu dieser Zeit einen andern Gebrauch von den Vätern, bezüglich der Doctrin, gemacht habe.

Ich hatte sie fast zu dem einzigen Zwecke studirt, um die Controverse in Betreff der Person Jesu Christi kennen zu lernen; in einem Zeitraum von einigen Jahren widmete ich zwei Sommer der Prüfung dieser Controverse. Endlich fing ich an, die

Väter ohne Beihilfe eines Schriftstellers zu lesen, da kein anglikanischer Autor die Fragen, womit ich mich beschäftigte, auf eine so genaue und detaillirte Weise behandelt hatte.

Als ich die Väter zum ersten Mal zur Hand nahm, las ich sie als Protestant, das zweite Mal ungefähr wie ein Anglikaner, jedoch hatten meine frühern Theorien und Systeme durch diese Lesungen eine katholische Färbung erhalten. In dem ersten der genannten Sommer beschränkte ich mich bei meinen Studien nur auf die Glaubenslehre, ich schloß die Geschichte ganz aus, und so blieb ich in Bezug auf die Frage von der katholischen Kirche fast auf demselben Punkte, wo ich beim Beginn stand; im zweiten Sommer aber machte ich die Controverse der Monophysiten, so wie die Vorfälle und Arbeiten des Concils von Chalcedon im fünften Jahrhundert zum Gegenstand meiner Studien. In Folge dessen bemerkte ich, daß mein Glaube an die Solidität der Fundamentalgrundsätze des Anglikanismus ganz verschwunden, und an dessen Stelle ein Zweifel getreten war, der mich nie wieder verließ. Ich glaubte in der genannten Controverse, und in dem damit in Verbindung stehenden allgemeinen Concil eine klare Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des Christenthums zu sehen, und eine Erklärung der verschiedenen Parteien und Persönlichkeiten, welche zur Zeit der Reformation sowohl auf Seite der Katholiken wie der Protestanten figurirten. Während des Herbstes desselben Jahres las ich eine Schrift bezüglich des Schismas der Donatisten, welche meinem Geiste den durch die Geschichte der Monophysiten empfangenen Eindruck tiefer einprägte; ich wurde ergriffen und geblendet von dem neuen Gesichtspuncte, unter welchem diese Thatsachen sich mir darstellten. Da ich meinem Urtheile nicht zu trauen wagte, so beschloß ich, um die Frage noch besser zu ergründen, meinen Geist einige Zeit davon abzulenken, und ich kam erst wieder darauf zurück, als ich beabsichtigte, die Abhandlung des heiligen Athanasius über die Glaubenslehre zu übersetzen. Die arianische Controverse und das Concil von Nicäa nahm bei dieser Arbeit meine Aufmerksamkeit in Anspruch; klar stellte sich in dieser Geschichte meinem Geiste das dar, was ich anfangs nicht darin gesehen hatte, nämlich: dieselbe Erscheinung, welche ich schon in der Geschichte des heiligen Leo und der Monophysiten wahrgenommen hatte. Wenn seit dieser Zeit mein Fortschreiten im Glauben an die katholische Kirche einige Unterbrechung erlitt, so geschah dieß nicht deshalb, daß ich irgendwie Vertrauen zum Anglikanismus und seinen Glaubenslehren gehabt hätte, sondern Einwürfe eigenthümlicher Art, die zu widerlegen sich mir kein Mittel darbot, beschäftigten meinen Geist, und fürchtete ich, daß ich meine Illusion umgarnt hätte, da die Ansichten so vieler anderer Personen von den meinigen ganz verschieden waren." (Rhein. Krchbl.)

Parallelen in Baden.

Bereits sucht die badische Regierung im Gefühle der Unbehaglichkeit nach Rechtsgründen, um ihre Gewaltstreichs gegen die katholische Kirche dadurch scheinbar zu rechtfertigen. Da es aber zwischen Recht und Unrecht, zwischen Sittlichkeit und unftttlichem Gebahren kein Mittelding gibt, so kann obiger Zweck nur dadurch theilweise erreicht werden, wenn man der urtheilslosen Menge durch Entstellung des thatsächlichen Sachverhaltes, und Verdrehung allgemein gültiger Rechtsgrundsätze Sand in die Augen zu streuen sucht. So hat jüngst ein gewappneter Kämpfer im Solde der badischen Bureaukratie den Erzbischof von Freiburg durch die Zusammenstellung desselben mit den Koryphäen der deutschen Revolution in den Augen der Welt moralisch todtzuschlagen versucht. Wir wollen uns nun einen kurzen Vergleich zwischen der Handlungsweise des Erzbischofes und seiner Verfolger erlauben, und dann ihr beiderseitiges Verhalten mit den Tendenzen der Umsturzpartei zusammenhalten, um daraus zu sehen, wer denn eigentlich unter die hohen Protectoren der Freischärlerei gezählt werden müsse. Worauf ging denn eigentlich das Streben Kossuth's, Mazzini's, Brentano's, Hecker's, Struve's, Ronge's &c. &c. hinaus? Sie haben das historische

Recht ihrer Regierungen in Frage gestellt, die politische und sociale Verfassung ihres Landes auf eine ihren demokratischen Ideen entsprechende Weise umzumodeln tentirt. Hat nun auch der Freiburger Erzbischof dergleichen in seinem Vaterlande versucht? Mit nichten! Er hat sich vielmehr bei allen seinen Protesten stets nur auf die Grundsätze der anerkannten badischen Verfassung berufen, und die durch dieselben garantirten, aber lange vorenthaltenen geistlichen Rechte der Kirche reklamirt. Einzig durch die Macht des gesetzmäßigen Protestes, durch passiven Widerstand und durch die Waffen des Gebetes und der Bekenntertreue suchte er zu seinem Ziele zu gelangen. Was haben dagegen seine Dränger gethan? Sie haben durch ihre kirchenverknechtenden Maaßregeln die tausendjährige Ordnung in der Verfassung der gesetzlich anerkannten katholischen Kirche mit roher Willkür umzustürzen gesucht, und zu dem Ende auch die Verfassung des eigenen Landes, und die allgemein gültigen Bestimmungen des Vertragsrechtes grundsätzlich verletzt. Und als ihre Kanzleiherrlichkeit bei der Einführung und Fortführung des politischen Kirchenregiments auf die bekannten Hindernisse stieß, und die omnipotenten Allesregierer das sündliche Verdammungsurtheil der Kirche und der gebildeten Welt vernahmen, gaben sie da der Stimme des Gewissens und Rechtes Gehör? Im Gegentheile! Gleich einer wohlgeschulten Freischärlerrotte suchten auch sie ihr Recht mit der Faust zu beweisen. Welch ein herrliches Beispiel für die umsturzsuchtigen Massen! Was will man den politischen Freibeutern antworten, wenn sie eines Morgens den von Gottes Gnaden Regierenden zur Rechtfertigung ihrer Umsturzgelüste mit den gleichen Rechtstiteln entgentreten? — Auch durch die Presse haben die Führer der Umsturzpartei das Rechtsbewußtseyn im Volke irregeleitet und getödtet; das Ansehen der Obrigkeiten immer tiefer untergraben; die conservativen Elemente der Gesellschaft mit List und Gewalt unterdrückt; und das öffentliche Vertrauen erschüttert. Wann hat nun der beleidigte Priestergeiz sich je so etwas zu Schulden kommen lassen? Wo ist er je dem Ansehen seines Landesfürsten in seinen öffentlichen Erlassen nahe getreten? Hat er nicht in seinem herrlichen Hirtenbriefe ausdrücklich seine Achtung vor dem Ansehen seines Landesfürsten ausgedrückt, und das Volk zum Gehorsam gegen die Obrigkeit in allen bürgerlichen Angelegenheiten aufgefordert, und demselben selbst nach ausgebrochenem Conflict ein ruhiges Verhalten zur Gewissenspflicht gemacht? Wie haben dagegen die hochtrabenden Kanzleiherrn gehandelt? Sie haben die kirchlichgesinnte Presse unterdrückt, das freie Wort zum Sclaven der Bureaukratie erniedrigt, den Bischof und seinen pflichttreuen Klerus gelästert, die eidestreuen Priester wie gemeine Verbrecher behandelt, und vor dem Volke zu brandmarken versucht. Wer steht da auf Seite der Umsturzpartei, der Erzbischof oder das Ministerium? Wie sollte das Volk den geweihten Dienern der Kirche Zutrauen schenken, und von ihnen um Gotteswillen der Obrigkeit gehorchen lernen, wenn es dieselben von seinen Häuptern gerade um der Uebung dieses pflichtmäßigen Gehorsams willen wie gemeine Verbrecher behandelt sieht? Wodurch haben die Männer des Umsturzes die politisch = sociale Krise der jüngsten Vergangenheit noch herbeigeführt? Sie haben dem Volke die Achtung vor der Heiligkeit des Eides benommen, und dadurch den Verrath des Kriegerstandes, der aus dem Volke größtentheils sich erneuert, am Fürsten und am Vaterlande vorbereitet. Hat nun etwa auch der edle Streiter für Gottes Sache sich je durch Verbreitung meineidiger Grundsätze oder durch politischen Treubruch an der Heiligkeit seines geleisteten Eides versündigt? Im Gegentheile! Er hat mit seinem standhaften Klerus den Sturm der Revolution muthig ausgehalten, und nicht bloß selbst seinem Landesfürsten den Eid der Treue gehalten, sondern auch die Unterthanen selbst in der am meisten kritischen Lage zum pflichtmäßigen Gehorsam aufgefordert. Und gerade darum, weil er die Heiligkeit des Eides in jedweden Verhältnissen gewahrt wissen wollte, brach ja die jüngste Verfolgung auf sein greises Haupt herein. Betrachten wir dagegen die Handlungsweise der badischen Bureaukratie in der Stunde der Prüfung. Ein großer Theil jener Heiden, welche jetzt gegen die eidestreuen Priester wüthen, hat in der Stunde der Gefahr seinen Amtseid gebrochen. Und eine sich christlich nennende Regierung läßt einen über-

eifrigen Staatsanwalt in öffentlicher Gerichtsſigung die größten Läſterungen gegen die Verbindlichkeit des priesterlichen Eides ausſprechen, ohne ihm rechtzeitig den unreinen Mund zu ſtopfen. Welche Zukunft ſteht aber den Fackelträgern der badeniſchen Aufklärung bevor, wenn das ſo aufgeliſtete und geſchulte Volk anfängt, die Conſequenzen aus den Grundſätzen zu ziehen, welche ſeine politiſchen Führer über die Verbindlichkeit eines amtlich geleifteten Eides ohne Scheu kundgeben? Mit welchem Rechte kann die badiſche Regierung bei ſolchem Treiben noch gegen einen Meineidigen gerichtlich einſchreiten? Endlich haben die Volksbeglücke, wo ſie reuſſirten, die Juſtiz zur Unterdrückung der conſervativen Elemente im Staate mißbraucht. Kann man einen ſolchen Mißbrauch der kirchlichen Gerichtsbarkeit auch dem Freiburger Beſenzer zur Laſt legen? Hat er etwa perſönliche oder politiſche Feinde excommunicirt, und nicht vielmehr verſtockte Frevler an der Kirchenverfaſſung? Wie hat dagegen die badiſche Bureaukratie die Waagsſchale der Themis gehandhabt? Sie hat die radicalen Wichte laufen laſſen, und richtet nun die Spitze des ihr von Gott anvertrauten Schwertes mit größter Willkür gegen treue Staatsbürger. Wo ſoll da das Volk in ſeinem Rechtsgefühl gekräftigt werden, oder Vertrauen in eine Rechtspflege ſetzen, in welcher Laune und Willkür die beſtimmten Factoren ſind? Es trägt ſich nun, wer nach dem Geſagten den Wölfen in Menſchengelt, deren Geheul erſt kurze Zeit verſtummt iſt, an die Seite geſtellt zu werden verdiene, der kindlich fromme, aber thatkräftige Hoheprieſter, oder ſeine deſpotiſchen Verfolger. Die Antwort hat das civiliſirte Europa mit Gloriat einhellig ausgeſprochen, wobei der Umſtand nicht ohne Bedeutung iſt, daß das badiſche Miniſterium nur die rothen Journale auf ſeiner Seite hat, während die conſervativen Tagesblätter aller Confeſſionen dem Muthe, den der greiſe Erzbischof bei der Wahrung kirchlicher Rechte entwickelte, ihre volle Anerkennung zollen. Das ſittliche Rechtsgefühl hat hierin ein unzweifelhaftes Urtheil geſprochen. Nur wäre zu wüſchen, daß eine von den Großmächten des katholiſchen Deutschlands, welche bei den Bundesangelegenheiten ein entſcheidendes Wort zu ſprechen haben, endlich den übermüthigen Federhelden im Badeniſchen das conſulariſche Quousque tandem? mit der gehörigen Energie zurufen möchte, um ihrem unmoralischen und entſittlichenden Treiben noch rechtzeitig ein Ende zu machen. (W. K. 3.)

Eine lehrreiche Geſchichte aus dem fünften Decennium des neunzehnten Jahrhunderts.

Die ſeit drei Monaten ſchwebende Rechtsſache betreffs der beabſichtigten Converſion des fünfzehnjährigen Prinzen Carl zu Iſenburg-Virſtein-Büdingen iſt nun vom Oberappellationsgerichte zu Caſſel entſchieden worden, in einer Weiſe, wie ſie vorauszuſehen war.

Die Sache verhält ſich ſo: Prinz Carl, der Sohn des vor zehn Jahren verſtorbenen Prinzen Victor Alexander zu Iſenburg-Virſtein-Büdingen, ſteht unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter, einer gebornen Prinzefſin zu Löwenſtein-Wertheim-Roſenberg, und ſeines Vatersbruders, des Fürſten zu Iſenburg-Virſtein-Büdingen, Chef des Iſenburgiſchen Hauſes und kinderlos. In dem Ehevertrage des verſtorbenen Prinzen war beſtimmt worden, daß die Prinzen in der Confeſſion des Vaters, der reformirten nämlich, und die Prinzefſinnen in dem katholiſchen Glauben, welchen die Mutter bekennet, erzogen werden ſollten. Wirklich erhielt der Prinz bis nach vollendetem vierzehnten Lebensjahre von reformirten Theologen, deren Wahl allzeit mit Zuſtimmung des Onkels und Mitvormunds getroffen worden, den Religionsunterricht; er wurde während dieſer Zeit weder durch die Mutter ſelbſt, noch mit ihrem Wiſſen von ſonſt Jemand in der katholiſchen Kirchenlehre unterwieſen, wenn man nicht das Beiſpiel dieſer und der Prinzefſinnen für einen Religionsunterricht gelten laſſen will. Nun aber erklärte der Prinz, nicht ferner reformirten Religionsunterricht nehmen, ſondern im katholiſchen Glauben unterwieſen werden zu wollen. Die kurheſſiſche Ge-

gesetzgebung, welche (Verordnung vom 13. April 1853 § 4) die väterliche Bestimmung über die confessionelle Erziehung der Kinder nur bis zu dem vierzehnten Lebensjahre maßgebend seyn läßt, berechtigte ihn zu diesem Verlangen.

Die Prinzessin Mutter, welche in der letzten Zeit mit ihren Kindern auf ihrem Wittwenstz zu Offenbach wohnte, benachrichtigte hievon den Oheim und Mitsvormund, worauf dieser die Einschreitung des Obergerichtes zu Fulda als obervormundschaftliche Behörde veranlaßte.

Darauf hin entzog das Obergericht der Mutter das ihr gesetzlich und ehewertragsgemäß zustehende Erziehungsrecht, und gab derselben auf, binnen acht Tagen bei 100 Thalern Strafe den Prinzen an den Oheim auszuliefern. Dieselbe reichte alsbald Beschwerde gegen diese Verfügung beim Oberappellationsgericht ein. Ihrer Beschwerde wurde indessen die Suspensivkraft versagt und die Strafandrohung auf 500, dann 1000, zuletzt auf 1500 Thaler gesteigert. Unter solchen Umständen konnte die höhere Entscheidung nicht abgewartet werden, und die Mutter ließ, nach Zurathziehung der geistlichen Obrigkeit, ihren Sohn dem Fürsten provisorisch zuführen.

Dem Prinzen wurde (wie die „D. W.“ berichtet) auf obervormundschaftliche Anordnung in seinem neuen Wohnorte der Besuch des katholischen Gottesdienstes untersagt, und zwar unter der von seinem Oheim und Vormund, dem Fürsten, ausgesprochenen Drohung, daß er ihn mit Gewalt daran hindern und, wie der erste Beamte des Fürsten hinzufügte, mit Gensdarmen aus der Kirche holen lassen werde. Er war daher schon zwei Monate nicht in der Kirche gewesen, nachdem er einigemal vergeblich versucht hatte, seine Forderung durchzusetzen. Am heiligen Christabend nun benutzte er einen unbewachten Augenblick, aus dem Schlosse zu entweichen, indem er die schriftliche Erklärung zurückließ, daß er am Tage der Geburt unseres Herrn dem heiligen Mesopfer beizohnen wolle. Er begab sich in der Nacht nach Offenbach zu Mutter und Schwestern. Ich frage, ob irgend ein Mensch, der auch nur entfernt nachzuempfinden versteht, was unter diesen Verhältnissen in der Seele eines lebhaften und gemüthvollen Jünglings vorgehen mußte, ihm daraus einen Vorwurf machen kann? Er ist von Mutter und Schwestern um seines religiösen Glaubens willen gewaltsam getrennt, er ist zwei Monate hindurch ohne jede kirchliche Hilfe geblieben, nicht einmal ist ihm vergönnt gewesen, den heiligen Segen zu empfangen oder in der Gegenwart des allerheiligsten Sacramentes zu beten. Der heilige Christtag kommt heran, der Tag, wo in allen Gotteshäusern der ganzen katholischen Welt die Geburt des Heilands mit heiliger Andacht gefeiert wird; er hat die feste Ueberzeugung, daß, wenn Recht und Gesetz gälten, er mit Mutter und Schwestern gemeinsam diesen Tag zur Ehre Gottes verleben würde. Was soll er jetzt thun? Soll er den lieben Gott oder soll er die provisorische Verfügung des Obergerichtes zu Fulda höher respectiren?

Daß die obervormundschaftliche Behörde zu Fulda ihren Anordnungen Respect zu verschaffen sucht, finde ich eben so begreiflich, wie daß dem jungen Prinzen der liebe Gott mehr gilt, als die Anordnungen des Fuldischen Obergerichtes; aber daß ein aus verständigen Männern bestehendes Collegium durch seinen obervormundschaftlichen Fanatismus ganz über die Schranken besonnener Mäßigung hinausgetrieben werden könne, das war mir bis dahin in praxi nicht vorgekommen. Hören Sie. Die Frau Prinzessin erklärte sich gleich nach der Ankunft des Prinzen auf geschene Anfrage bereit, ihn nach Birstein zurückgehen zu lassen; der Prinz selbst hat niemals etwas Anderes gewollt, als nach den Feiertagen zurückgehen. Aber die gekränkte Würde der obervormundschaftlichen Behörde findet keine Satisfaction darin, daß eine einfache und natürliche Begebenheit auf eine den Verhältnissen entsprechende, eben so einfache Weise beendigt werde. Nein, sie requirirt das großherzogliche Landgericht in Offenbach, den jungen Prinzen polizeilich nach Birstein transportiren zu lassen. Zugleich wird das kurfürstliche Amtsgericht in Birstein committirt, die sämtlichen Briefe des Prinzen mit Beschlagnahme zu belegen, um so dem jesuitischen Complot auf die Spur zu kommen, und verschiedene Personen in Birstein über ihre Mitwisserschaft an

diesem Capitalverbrechen zu vernehmen, was denn auch geschehen ist, und zwar nach dem bereits der Aufenthalt des Prinzen bekannt war.

In den letzten Tagen des verflossenen Jahres ist nun die höchstinstanzliche Entscheidung erfolgt:

„In Erwägung, daß . . . in so fern es sich vorliegend von der religiösen Erziehung des Mündels handelt, die Bestimmungen des § 4 der Verordnung vom 13. April 1853 die Befugnisse des Vaters so wie der Vormünder, beziehungsweise der Obervormundschaft, über das vierzehnte Lebensjahr hinaus nicht gänzlich beseitigt haben, indem aus dem Umstande, daß die väterliche Anordnung „bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre des Kindes ein- für allemal maßgebend“ bleiben, und dieselbe im Falle der mangelnden ausdrücklichen väterlichen Bestimmung bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre in der Confession des Vaters erfolgen soll, nur eine, auch von der Obervormundschaft zu beobachtende Norm für die kirchliche Erziehung des Mündels bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre, keineswegs aber eine Beendigung aller vormundschaftlichen, beziehungsweise obervormundschaftlichen Befugnisse hinsichtlich der religiösen Erziehung des Mündels nach dem vollendeten vierzehnten Lebensjahre desselben sich mit Nothwendigkeit folgern läßt,

eine solche Folge auch den Vorschriften des in dieser Beziehung nicht als aufgehoben zu betrachtenden Gesetzes vom 29. October 1848, wonach die Befugniß zum Wechsel des Glaubensbekenntnisses . . . erst mit zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahre eintritt, widersprechen würde,

indem eben aus dieser an ein späteres Alter geknüpften Befugniß erhellt, daß jedenfalls bis zu diesem Lebensalter die religiöse Erziehung und mit ihr die desfallsige Befugniß der Vormundschaft, beziehungsweise der Obervormundschaft, zu einer leitenden Einwirkung fort dauert, . . . wird die 2c. Beschwerde als ungegründet zurückgewiesen“ 2c.

Möge die göttliche Gnade den jugendlichen Bekenner in seinen heiligen Entschlüssen kräftigen und in den ihm bevorstehenden schweren Kämpfen stärken, auf daß das Werk, welches sie in ihm begonnen hat, zu seinem Heile glücklich vollendet werde.

Der Norbertusverein.

Am 3. Februar vorigen Jahres, dem Todestage des heiligen Ansharius, dieser mächtigen Stütze des nordischen Bisthums, erwachte in einigen studirenden Jünglingen zu Münster in Westfalen der Gedanke, unter dem Panier der Heiligen Bonifacius, Ansharius und Norbertus, der Zierden des deutschen Oberhirtenthums, einen Verein zu gründen, und durch die Bande der Freundschaft und des heiligen Glaubens in Liebe zu der Kirche und dem Vaterland studirende Jünglinge zu einigen. Den Namen wählten sie sich von dem eben so durch Abkunft, als durch gewählte Lebensaufgabe erlauchtem Mann, der als Ordenshäfter und als Erzbischof von Magdeburg nicht minder über Frankreich als über Deutschland leuchtet — des heiligen Norbert. Der Verein bemüht sich durch Entgegenkommen gegen ein lange gehauntes, tiefgefühltes Bedürfniß praktisch zu werden, indem er sich's zur Aufgabe macht, eine Gefahr zu beseitigen, welche nach aller Erfahrung den edelsten Jünglingen am schlauesten und am beharrlichsten nachschleicht. Tritt nämlich ein sittenreiner katholischer Jüngling in das akademische Leben ein, ist er damit der bindenden Form des Gymnasiums ledig geworden, so rauscht ihm der ganze Chor behänderer Nichtswisser und Bierhelden entgegen, unter welchen schon so mancher bessere Kopf, so manches edlere Herz, durch Großmannsucht geblendet, und von Weltverbesserungslust berückt, untergegangen ist. Durch Stolziren und Renommiren, durch Paradiern und Bierfloriren betäuben sie seine Ueberlegungskraft, schieben sie seine bessern Regungen bei Seite, und so wird aus dem braven Jungen ein Fuchs, aus dem Fuchs durch die verschiedenen Abstufungen nur allzuleicht, indem der Scherz in den schauervollesten Ernst übergeht, ein

für Zeit und Ewigkeit verlorener Mensch. Das soll der Norbertusverein verhüten. Er will dem ins akademische Leben eintretenden Jüngling auch einen Chor entgegenführen, der ihn als den seinigen aufnehmen will, aber einen Chor pflichtgetreuer, des Lebens Ernst erkennender, einem höhern Ziel entgegenstrebender Jünglinge. Dieselben sollen sich durch Kindestreue gegen ihre gemeinsame Mutter, die heilige Kirche, auszeichnen, in folgendem Gebet um die kirchliche Wiedervereinigung des gemeinsamen Vaterlandes zusammenfinden:

„Heiliger Bonifacius! Heiliger Ansgarius! Heiliger Norbert! große Helden Christi! feste Stützen des deutschen Bisthums! Stehet an mit uns Jesum Christum, das einzige Heil der Menschen, daß er sich erbarme über unser liebes deutsches Vaterland und wiederum seine Stämme im Schooß der heiligen Kirche zu einem — einigen — starken — christlichen Volk vereinige. Das walte Gott! Amen!“

Seit der kurzen Zeit seines Bestehens zählt der Verein schon über tausend Mitglieder, junge Leute, denen mehr oder minder die Zukunft anheimgegeben ist. Die Akademiker von Münster und Baderborn, die Zöglinge der bischöflichen Seminarien beider Städte gehören beinahe insgesammt demselben an. Bereits hat er sich auch nach Breslau verpflanzt. In Münster befindet sich das Centralcomite desselben. Der hochwürdigste Herr Bischof von Münster hat das ihm vorgelegte Gebet genehmigt und eine Billigung des Vereines selbst ist bereits von dem hochwürdigsten Herrn Bischof von Fulda eingetroffen. Je mehr die Regierungen bloß das Lehrwesen an den Universitäten ins Auge fassen, desto notwendiger wird, desto erfreulicher ist es, daß durch den bessern Theil der studirenden Jugend, durch ihr vereinigtles Zusammenwirken dasjenige supplirt wird, was die Vergangenheit noch zu würdigen wußte, die amlich wirkende Gegenwart ihrer Aufmerksamkeit nicht mehr für werth erachtet. Weßhalb Glaubenstreue und kirchliches Bekenntniß, da ja gothische Grammatik studirt werden muß! (Destr. Volksfr.)

Die barmherzigen Schwestern in Ehingen.

Ehingen. (Vom geistlichen Vorstand: Stadtpfarrer Zimmerle.) Es dürfte nicht ohne Interesse seyn, einen Verein, dessen allmäliges Auftreten so verschiedene Urtheile erzeugte, etwas näher kennen zu lernen. Es sind vier Jahre, daß fünf Jungfrauen dahier zusammentraten, gerieben vom Geiste Dessen, der jeden seiner Schritte mit Wohlthun bezeichnete, um gleich ihm sich der Pflege der Leidenden und Kranken zu widmen. Nicht lange konnte solch wohlthätiges und uneigennütziges Wirken verborgen bleiben, als ihnen von Seite der städtischen Behörden Wohnung im Spital eingeräumt, und später gegen die Uebernahme der Küche und der Verpflegung der Hospitaliten der Aufenthalt, so wie von Seite der Kirchenbehörde die Constituirung einer förmlichen kirchlichen Genossenschaft zugesichert wurde. Dieser erweiterte Wirkungskreis brachte auch das Bedürfniß einer vermehrten Schwesterzahl, die daher bis auf fünfzehn stieg. Innerhalb der Spitalmauern waren es, um nur vom letzten Jahr zu reden, außer etlich und vierzig Hospitaliten, die größtentheils des Alters oder sonstiger körperlicher und geistiger Gebrechen wegen Hilfe bedurften, sechzig Personen beiderlei Geschlechts, die bald auf der Reise erlegen, bald als Diensthoten in Privathäusern erkrankt, in den Spital gebracht, bei den barmherzigen Schwestern ihre Pflegerinnen fanden. War es nun einerseits der Geist der Liebe und Sorgfalt, der sich in der Krankenpflege des Hauses, so war es andererseits hauptsächlich der der Umsicht und Ordnung, der sich im Haushalte selbst offenbarte. — Doch damit sollte ihre Hauptaufgabe noch nicht gelöst seyn, denn diese sollten sie finden in der Pflege der Kranken in den Häusern der Stadt, deren in diesem Jahre dreiundneunzig beiderlei Geschlechts ihre Hilfe in Anspruch nahmen, wovon einundvierzig am Schleim- und Nervenieber, die meisten übrigen aber an beschwerlichen oft ekelhaften Uebeln darniederlagen, und fünfundzwanzig davon nicht eher verlassen wurden, bis sie selbst das Zeitliche verließen. Und war es so die barmherzige Schwester, die durch ihre uner-

müdete Sorgfalt und eine geregelte Krankenpflege schon den wohlthwendigsten Einfluß auf den Kranken selbst äußerte, war sie es, die sich den kleinsten Einzelheiten des Hauses unterzog, gewöhnlich selbst die Stelle der Hausfrau und der Mutter der Kinder vertretend, so war namentlich sie es, die nicht selten die nothwendigsten Lebensbedürfnisse aus den Händen der Wohlthäter sammelte und herbeitrug, so daß auf diese Weise 1206 Portionen Kost in Krankenhäuser gebracht wurden. Dieß ist die Stellung des Bundes, der sich in jüngster Zeit in unserer Stadt gebildet, dieß sind die Früchte, in deren ungetheilter Anerkennung sich der allseitige Wunsch ausdrückt, es möchte mit dem begonnenen Jahr endlich die förmliche Constituirung des Mutterhauses dahier zu Stande kommen, damit von da aus in Filialhäusern auch andern Orten gleicher Segen der Liebe zu Theil werden möge.

Die Frauen vom guten Hirten in Neudorf.

Der schon seit vielen Jahren so segensreich wirkende Orden „der Frauen vom guten Hirten“ ist nun auch in die Wiener Erzdiocese verpflanzt. In Neudorf bei Mödling erwarben sie das ehemalige erzbischöfliche Schloß, ein Gebäude mit zwei Stockwerken, und sechs Joch Garten und Feldgrund. Das Haus sammt Grundstücken ist mit einer neun Schuh hohen Mauer umgeben. Im zweiten Stocke sind jetzt 32 weibliche Sträflinge untergebracht, welche aber bis 150 vermehrt werden. Stiege, Gang und Fenster sind mit Eisengittern gut verschlossen. Nebst den Schlaffsälen befindet sich dort ein sehr großes Arbeitslokale, wo 300 Arbeiterinnen beschäftigt werden könnten. Im Winter werden sie mit Nähen und Stricken, im Sommer auch mit Gartenarbeit beschäftigt. Im ersten Stocke sind die Klosterfrauen, zu ebener Erde ist die Capelle, Küche, das Sprachzimmer und Wohnungen für die Ausgeschwistern. Es besteht eine vollkommene Klausur. Die sechs Klosterfrauen und zwei Laienschwestern, welche jetzt in diesem Konvente sich befinden, sind zwar aus dem Mutterhause zu Ungers, aber geborne Deutsche. Nächstens werden wieder einige Schwestern von dort erwartet. Hingegen sind vier Kandidatinnen aus Oesterreich, unter welchen eine Gräfin Coudenhofen, nach Ungers in Frankreich gegangen, um dort das Noviziat zu machen. Die Sträflinge, welche unter der Obhut dieser Ordensfrauen stehen, haben eine eigene Kleidung, blaue Kleider mit blauen Schürzen, rothgestreifte Halstüchel und weiße Hauben. Die Seelsorge in dem Hause ist provisorisch dem hochwürdigen P. Leopold Gusner aus dem Capucinerorden übertragen.

Die Frauen vom guten Hirten dürfen nach ihrer Ordensregel wochentlich zweimal Fleisch essen. Da aber die Sträflinge, um dem Gesetze zu genügen, nur einmal in der Woche Fleischspeisen bekommen dürfen, so hat die ehrwürdige Oberin des Konvents sogleich angeordnet, daß auch sämtliche Ordensschwestern nur einmal wochentlich Fleisch essen sollen. Die Sträflinge haben daher ganz gleiche Kost mit den Ordensfrauen. Eine solche freiwillige Entsaugung um Gottes und des Heiles des Nächsten willen muß selbst auf verhärtete Herzen Eindruck machen, und sie für eine gründliche Besserung gewinnen. (Oesterr. Volksfr.)

B u d w e i s.

Budweis, 22. Jan. Ein an den Klerus der Diocese vom hochwürdigsten Herrn Bischof erlassenes Schreiben macht den Vorschlag zur Begründung eines Liebesvereines, dessen Zweck wäre, „durch gewisse bestimmte Andachtsübungen nicht nur die Gnade einer glückseligen Sterbestunde für sämtliche Vereinsmitglieder zu erlangen, sondern auch im Todesfalle eines Vereinsgliedes die Seele desselben der göttlichen Barmherzigkeit zu empfehlen.“ In diesen Verein werden nur Priester der Budweiser Diocese aufgenommen, und die Anzahl der Vereinsmitglieder, die bis zum 19. März l. J. ihren Beitritt anmelden sollen, ist auf 300 festgesetzt. (Prag. Btg.)